

Gemeinde Bad Laer
Fachbereich II - Bauen, Ordnung und Soziales

Bad Laer, den 25. Jul. 2017

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/088/2017		
Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Tempo 30 im Ortskern				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen und Feuerwehr	02.08.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	21.08.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	23.08.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Geschwindigkeitserhebung an den in der Vorlage genannten Straßen durch den Landkreis Osnabrück durchführen zu lassen und nach Auswertung der Ergebnisse eigenverantwortlich über eine Umsetzung einer oder mehrerer Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog, Ziffern 1 bis 6 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Zur Vorbereitung dieses TOPs wurde eine Befahrung des Ortskerns mit einem Vertreter des Landkreises, Herrn Motzek, als Straßenverkehrsbehörde vorgenommen:

Als Ergebnis ist folgender optionaler Sofort-Maßnahmenkatalog festzuhalten:

1. Erweiterung der vorhandenen einseitigen „Zone 30“ Beschilderung auf beidseitige Beschilderung („Stereobeschilderung“) an Warendorfer Straße, Iburger Straße, Remseder Straße und Iburger Straße.

Kosten insgesamt : ca. 1000,- EURO brutto.

2. Aufbringung von Fahrbahn-Straßenmarkierungen „30“

Kosten: je ca. 180 EURO brutto.

3. An den Einfahrten ergänzender nichtamtlicher Hinweis „Rechts vor Links im Ort“, evtl. mit Smiley.

Kosten insgesamt: ca. 450,- EURO brutto.

4. Aufstellung einer Begrüßungstafel mit Hinweis auf Tempo 30 (z.B. analog Bad Rothenfelde)

Kosten: ca. 150 Euro brutto / Stück.

5. Überprüfung bzw. ggfls. Ergänzung der Rechts- vor Links Blockmarkierung.

6. Ergänzender Einsatz der Geschwindigkeitswarntafel.

Der Landkreis empfiehlt nachdrücklich, vor der Entscheidung über Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung – insbesondere weitergehenden baulichen Maßnahmen – eine Erhebung des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus vorzunehmen. Statistische Messungen sollten danach in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- Bielefelder Straße zwischen Bahnhofstraße und „Am Blomberg“
- Warendorfer Straße zwischen Schillerstraße und Südstraße
- Iburger Straße zwischen Westerwieder Weg und Mühlenstraße

Auf den genannten Streckenabschnitten sind wegen der Fahrbahnbreite und fehlender verkehrsberuhigender Elemente am ehesten höhere Geschwindigkeiten zu erwarten. Üblicherweise ist hierzu ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Der Landkreis hat sich jedoch entgegenkommenderweise bereit erklärt, die Erhebungen vorzunehmen. Sie sollen in der Zeit vom 09.08 bis zum 28.08. durchgeführt werden.

Sollten nachweislich in nennenswertem Umfang überhöhte Geschwindigkeiten gefahren werden, wird der Landkreis prüfen, inwieweit Radarkontrollen angezeigt sind. Vorsorglich weist der Landkreis aber darauf hin, dass Radarkontrollen in erster Linie auf Unfallschwerpunkte (liegen im Ortskern Bad Laer nicht vor) und sonstige Gefahrenstellen wie vor Schulen und Kindergärten beschränkt werden. Die Gemeinde Bad Laer selbst ist zu Radarkontrollen nicht befugt.

Laut Beschluss soll zur weiteren Beratung „das bestehende Konzept, mit die Akzeptanz der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gesteigert werden kann“ vorgelegt werden. Dabei wurde in den Beratungen auf den Verkehrsentwicklungsplan von 2013 verwiesen. Der Verkehrsentwicklungsplan von 2013 enthält jedoch keine direkten Aussagen zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.

Solche sind jedoch in dem Konzept des Büros Schupp und Thiel von 2009 enthalten. Beide Unterlagen sind der Vorlage beigelegt.